

Beratungsergebnisse der Gremien zur Beschlussvorlage 1538/2020/1

Gremium	Datum	Beratungsergebnis	Antrag	Stellungnahme
BV 1 (Innenstadt)	01.12.22	ungeändert beschlossen		
BV 5 (Nippes)	01.12.22	geändert beschlossen	AN/1950/2022 1. Ausweitung NVZ Weidenpesch 2. Ansiedlung Vollsortimenter/Discounter in Bilderstöckchen & Alt-Niehl → keine Anwendung 700 m-Radius 3. höhere Kaufkraftabschöpfung von 40-45 % wird vorgeschlagen (4. kein Regelungsgegenstand EHZK) 5. jährliche Überprüfung der Einwohnerzahlen	zu 1. Überprüfung der Abgrenzung des NVZ nach Realisierung des Lebensmittelmarkt an der Neusser Straße bzw. planungsrechtlichen Absicherung. zu 2. individueller Einzugsbereich > 700 m-Radius kann im Einzelfall berücksichtigt werden zu 3. Der Wert von 35 % Kaufkraftabschöpfung stellt nur einen Orientierungswert dar. zu 5. Es liegen bereits neue Erhebungsdaten vor, die in Bezug auf die aktuelle Einwohnerzahl ausgewertet werden können.
BV 7 (Porz)	01.12.22	endgültig abgelehnt	AN/2240/2022 1. fehlende Aktualität der Erhebungsdaten 2. fehlende Nahversorgungsangebote bzw. Entwicklungsmöglichkeiten	1. Festlegung eines Stichtags ist nötig für eine Vergleichbarkeit im Stadtgebiet; punktuelle Veränderungen des Einzelhandelsangebots wirken sich derzeit nicht auf ZVB in Porz aus. 2. Fortschreibung des EHZK schafft Voraussetzungen zur Ansiedlung von Vorhaben auch außerhalb der ZVB, um dort die Nahversorgung zu stärken.
BV 2 (Rodenkirchen)	05.12.22	mit Änderungen empfohlen	AN/0994/2021 (Erneuerung Ergänzungsantrag bzgl. Immendorf/Weiß) Neuansiedlung von Einzelhandel und Zentren in Immendorf und Weiß ermöglichen	Ansiedlung grundsätzlich bereits möglich, aufgrund geringer Einwohnerzahlen in Immendorf und bisher erfolgloser Wiederansiedlung in Weiß jedoch nicht realisiert. Die Voraussetzungen für die Ausweisung eines ZVB ist in beiden Stadtteilen derzeit nicht gegeben.
BV 3 (Lindenthal)	05.12.22	geändert beschlossen	AN/2276/2022 städtebauliche Entwicklung/Aufwertung (+Wohnen) der nicht integrierten	Städtebauliche Aufwertung grundsätzlich wünschenswert; noch zu erarbeitendes konsistentes Konzept für den Gesamtstandort sollte allerdings Grundlage sein; ggf.

			Fachmarkttagglomeration Rhöndorfer Straße	nachträgliche Einstufung des Standortes als ZVB möglich
BV 4 (Ehrenfeld)	05.12.22	ungeändert beschlossen		
BV 6 (Chorweiler)	06.12.22	zurückgestellt		
WiA	19.01.23	Einstimmig zugestimmt		
BV 8 (Kalk)	26.01.23	zugestimmt		
BV 9 (Mülheim)	30.01.23	Einstimmig beschlossen		
BV 6 (Chorweiler)	02.02.23	Geändert beschlossen	AN/0128/2023 Ansiedlungssteuerung in Randlagen und von Komplementärnutzungen, Berücksichtigung der verkehrlichen Anbindung	EHZK schafft Spielräume für Ansiedlungen außerhalb von ZVB, Anbindung mit ÖPNV/Rad/zu Fuß werden positiv berücksichtigt, Komplementärnutzungen stärken den Einzelhandel, können jedoch nicht über das EHZK geregelt werden
			AN/0130/2023 Einzelhandelsansiedlung am Sonderstandort Pesch	i. R. v. sog. Annexhandel ist die Ansiedlung von kleinteiligem Einzelhandel möglich
			AN/0175/2023 Ansiedlung eines Vollversorgers in Fühligen und Ausweisung als Nahversorgungslage (NVL) Verknüpfung von NVL Blumenberg und geplantem NVZ Kreuzfeld	Ansiedlungsvoraussetzungen werden im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens geschaffen Verknüpfung wird in konzeptioneller Planung für Kreuzfeld bedacht
SteA	02.02.23	Ungeändert empfohlen		